

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 12, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierjährlich durch die Post (ohne Beitragsgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Das Mainzer Verbands-Programm.

VII. Versicherung gegen Krankheit und Unglücksfälle.

Erit die Novelle zum Krankenversicherungsgebet von 1892 hat den Gemeinden und Städtchenverbänden das Recht gegeben, die Berücksichtigungspflicht auf alle in kommunalen Betrieben Bevölkerungspflicht auf welche sich die reichsgerichtliche Berücksichtigungspflicht nicht erstreckt. Durch Erlass eines Ortsstatutes können also die Gemeinden allen Angestellten und Arbeitern die Vorbildern des Krankenversicherungsgesetzes zuwenden. Diese Anordnung war unbedingt notwendig, denn bei der Eigenart zahlreicher städtischer Betriebe kam es bis dahin nicht selten vor, daß Arbeiter deselben Betriebes zum Teil berücksichtigungspflichtig, zum Teil unversichert bzw. selbstversichert waren. So waren z. B. in Berlin vor einigen Jahren von 10 679 Angestellten ohne Beamtenanamalität 2359 nicht versichert und 3108 nicht unfallversicherungspflichtig. Diesem Zustand ist erst 1898 in Berlin durch Ortsstatut ein Ende gemacht worden.

Wir wollen und gern anerkennen, daß gegenwärtig die meisten großen Städte die allgemeine Berücksichtigungspflicht eingeführt haben, aber es hat immerhin neben ein Jahr zehn gedauert, ehe sich die Gemeindeverwaltungen dazu bewegen ließen, die aus der Kettendatei herausgebildete Novelle von 1892 durch Ortsstatut zur Ausübung zu bringen. Großenteils wurden nun einzelne Betriebstrantentassen eingerichtet, die neben mancherlei Vorteilen, die sie haben könnten, oftmais recht erhebliche Nachteile gegenüber den allgemeinen Betriebstrantentassen bieten. So können z. B. die städtischen Betriebstrantentassen durch zusammenhängende Statistiken über Lebenshaltung, Wohnung und dergleichen ein übersichtliches Bild über die große Gruppe der städtischen Arbeiter bieten. Wäre ebendrenn eine Einteilung nach Betrieb und Arbeitsgruppen vorgenommen, so könnten derartige Statistiken überaus lehrreich sein und die soziale Lage der Gemeindearbeiter auf unanfechtbarer Grundlage bestimmen. Aber dazu scheint die Zeit noch nicht gekommen. Wohl stehen häuflich die statistischen Unterlagen für die Errichtung sozialer Fürsorge, wohl haben die größeren Städte natürliche Kenntnis für die Allgemeinheit eingerichtet, eine überordnende Statistik über die eigenen Arbeiter, deren Verhältnisse, Lage, Gesundheit usw. und dergleichen existiert nur in ganz wenigen Städten. Es ist bedeckend, daß bei jeweiliger neuerlicher Remeinührung sozialpolitischer Einrichtungen, Verkürzung der Arbeitzeit usw. man erst durch Rundfragen das notdürftigste Material zu konzentrieren muß, und daß dieses Material in der Regel überaus lückenhaft ist, weil die deutschen Städteverwaltungen in dieser Beziehung u. U. ganz groblich ihre Pflicht verletzt haben und noch immer vertreten. Das ist nicht eine deutliche Städtegemeinde bekannt, welche eine ähnliche Arbeitsergebnisabgabe hatte, wie z. B. das stattdiende und der Stadt Jena über die Lage ihrer Stadtarbeiter. Selbst die Städte bringen in der Regel nur die notdürftigsten summarischen Angaben über die Anzahl und Verteilung nur die Arbeiter, während gerade hier jede Verwaltung eine Spezial-

übersicht schaffen sollte. Was Wunder, wenn die Kollegen zu der Anzahl kommen, man wolle sich nur nicht in die Starten sehen lassen.

Wie betont, könnten die Gemeinde-Betriebskrankenkassen durch ausführliche Enquêtes und Statistiken eine vorzügliche Unterlage für sozialpolitische Neuerrichtungen bieten, aber einweilen ist davon recht wenig zu spüren. Dafür sind in der Regel die Betriebskrankenkassen viel weniger leistungsfähig als die allgemeinen Ortskrankenkassen, so daß viele unserer Kollegen gegenüber dem früheren Zustand höhere Beiträge zahlen müssen und ebendrenn noch weniger Leistungen von den Staaten empfangen. Daran ändert auch die Befolzung der Staatsbeamten aus dem Städtefach nichts. Die überaus wünschenswerte Zentralisierung der gesamten Krankenversicherung wird dadurch auch unterbunden. Geraezius kurios aber wird die Sache, wenn mehrere Betriebskrankenkassen in einer Gemeinde bestehen, wie das gegenwärtig in Berlin noch der Fall ist.

Natürlich sind es meist Sparmaßnahmen, die die Städte zur Gründung von Betriebskrankenkassen veranlassen. H. Lindemann sagt über weitere Gründe sehr richtig: „Wissensweise, wie in Nürnberg 1902, ist auch die Tatsache maßgebend, daß die Verwaltung der Ortskrankenkassen sich in den Händen sozialistischer Arbeiter befindet. Die Magistrate wollen ihre Arbeiter von den Elementen fernhalten, die durch Wahlen in die Verwaltung dieser Kasse hineinkommen, und von denen sie offenbar einen korrumierenden Einfluß auf sie erwarten. Der sozialpolitische Fortschritt, den die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle von den Kommunen beschäftigten Personen bedeutete, wird durch dieses Vorgehen der Gemeinden zum guten Teil wieder illusorisch gemacht.“

Über den Rückgang des Lohnunterschiedsbetrages im Arbeitsfallen hatten wir bereits in Nr. 10 der „Gew.“ einige Ausführungen gemacht. Wir müssen aber in Verbindung mit dem Wunsche auf allgemeine Einführung dieser feinsinnigen sozialpolitischen Maßregel noch einmal den schärfsten Protest erheben gegenüber der noch immer bestehenden Entlastungs-„Formalität“ nach sechswöchiger Krankheit in der Städtegemeinde Berlin. Durch diese Verfüzung hat sich Deutschlands größte Stadtkommune derart bloßgestellt, daß sie alle Verantwortung hätte, nachgerade von selber auf die für die Dauer unerträgliche Verstimmung zu versiegen.

Aus der fürstlich vom „Correspondenzblatt der Genossenschaften“ veröffentlichten Reichs Unfallstatistik vom Jahre 1905 läßt sich für die beiden großen städtischen Betriebswege, Gas und Wasserwerke, ersehen, wie groß die Unfallgefahren dieser Berufe sind. Leider stehen noch immer genannte sozialen Trantentassen für die allgemeine Unfallstatistik für die städtischen Betriebe. So sind wir wohl oder übel auf die Angaben obiger Betriebswege allein angewiesen. Zumindest treten diese Angaben die überwiegende Mehrheit aller städtischen Arbeiter. Ein weiterer unbestreitbarer Teil unserer Kollegen ist in der Dienstverantwortungsfahrt, ein nicht zu kleiner Teil leider noch gar nicht versichert bzw. unfallversicherungspflichtig.

Unter letzteren befinden sich auch zahlreiche Angestellen von Arren-, Kranken- und Heilanstalten. Die Möglichkeit ist den Kommunen zwar sehr wohl gegeben, indem sie selbst durch Gemeindebeschluss an alle nicht unfallversicherungspflichtige Personen Pension bezw. Unfallentschädigung leisten. Aber damit hat es noch gute Wege! Erit wenige Städte kommen diesen sozialpolitischen Aufgaben nach.

Ziehen wir uns nun die sechsjährige Unfallstatistik der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke näher an, so ergibt sich daraus das folgende Bild: Von 60.092 Versicherten im Jahre 1905 erlitten 3981 Personen Unfälle. Und zwar hatten von den 661 malig entstädigten Unfällen (387) zur Folge: Tod 40, völlige Erwerbsunfähigkeit 5, teilweise Erwerbsunfähigkeit 130, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 212. Auf je 1000 Versicherte entfielen also 66,30 gemeldete Unfälle. Mit dieser Ziffer suchen wir von den aufgeführten 22 verschiedenen Industriezweigen an jeder Stelle! Schauen wir die durch Massenunglücksfälle gekennzeichneten beiden Gruppen Bergbau (126,16) und staatliche Schiffahrt (106,51) aus, so sind uns nur noch Eisen und Stahl (87,16), Eisenbahn, Post (85,30) und Aufbewaren, Spedition (68,2) voran. Selbst die chemische Industrie mit 57,21 und die Seefahrt mit 49,92 Unfällen pro 1000 Versicherter, rangieren weit hinter uns. Daraus folgt unweigerlich eine ganz erhebliche Unfallgefahr in den städtischen Betrieben der Gas- und Wasserwerke, denen endlich die Regierung erhöhte Aufmerksamkeit schenken sollte, wenn die Gemeinden so ganz und gar verlägen, wie das auf diesem Gebiete augencheinlich der Fall ist. Zwar ist gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Verbesserung zu verzeichnen, indem 1901 auf je 1000 Versicherte noch 68,32 Unfälle kamen, während 1905: 66,30, also 2,02 weniger verzeichnet wurden. Diese Verbesserung ist aber ganz minimal und es zeigt sich auch beim Vergleich mit der Durchschnitts-Unfallziffer sämtlicher 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften in Höhe von 50,57 sowie der 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von 12,95, daß die Unfallziffer in den Gas- und Wasserwerken enorm hoch ist, und daß hier dringende Abhülfe durch besseren Arbeiterschutz und fürzere Arbeitszeit notwendig ist.

In einzelnen Städten, wie z. B. Dortmund, Düsseldorf, Chemnitz, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Köln, Lübeck, Mainz, München, Stuttgart, Wiesbaden, haben die Gemeinden die Unfallversicherung für die Versicherungspflichtigen oder einen Teil derselben in eigene Hände übernommen. Der hauptsächliche Grund war dabei sicher die Prämienersparnis, die in manchen Städten in die Gehaltsaufende geht. Ginge gegen werden einzelne nicht versicherungspflichtige städtische Betriebe wie Feuerwehr, Wachtmannschaften, Zollstünder usw. mit erhöhter Unfallgefahr oft mal bei Privatversicherungsanstalten versichert. Man sieht also deutlich, daß auch hier das „Sparprinzip“ noch Triumpf feiert, die nicht immer zum Segen der Beteiligten ausmachen. Vor allen Dingen müßten die erheblich geschränkten Kranken- und Arrenwärter, Desinfektoren und zahlreiche andere gefährlich leider nicht versicherungspflichtige Personen mehr als bisher gegen Unfälle und deren Folgen geschützt werden.

Unsere Forderung geht also dahin, daß sämtliche in Gemeinbetrieben beschäftigten Personen, die im Krankheitsfalle nicht ihr volles Gehalt weiter beziehen, gegen Krankheit und Unfall zu versichern sind, ganz abgesehen davon, ob die heutige Gesetzgebung dieses schon vorscriibt oder nicht.

Zerner haben wir dahin zu fordern, daß alle städtischen Arbeiter, auch das Personal der Kranken-, Arren- und Heilanstalten, den Unfallgefahren unterstellt wird.

Diesbezügliche Eingaben an städtische und Staatsbehörden hatten bis jetzt wenig Erfolg, weil noch ein großer Teil der Interessierten diesen Dingen gleichgültig gegenüberstand. Spannen wir nun alle Kräfte an, regen wir uns, erneuern wir unsere Forderungen: Am Ende mit der fort schreitenden sozialpolitischen Erkenntnis weiter kreise muss uns unser Recht werden!

Kranken-Unterstützungsverein für städtische Arbeiter Münchens.

In München findet am 11. April im nördlichen Schwanen-Pavillon die Generalversammlung des Kranken-Unterstützungsvereins für städtische Arbeiter statt. Den Vorstand führt wie gewöhnlich Herr Oberbaudirektor Schwiring. Wenn wir uns auch bis jetzt nicht sonderlich um das Treiben in diesem Verein kümmerten, so müssen wir doch jenen häufigen Arbeitern, welche an dieser Generalversammlung teilnehmen, einige beherzigenswerte Worte mit auf den Weg geben; und zwar ihnen deshalb, weil in dieser Generalversammlung die Statuten des Vereins geändert werden sollen. Letzteres ist im Hinblick auf die geplanten Änderungen in den Statuten freilich sehr notwendig. Die geplanten Änderungen sind jedoch nicht dazu angelegt, um die Münchener, welche die organisierte Arbeiterschaft initiativ gegen derartige Vereine hat und haben muss, zu bestimmen.

Wie müssen vor allem prinzipiell daran festhalten, daß es Sache und Aufgabe einer auf sozialpolitischen Gebiete fortstrebenden Stadtverwaltung — und als solche will München gelten — ist, ihren Arbeitern während der Krankheit finanzielle Beihilfe zu leisten; daß München hier noch weit, sehr weit zurücksteht, zeigt uns ein Blick auf die Statuten, wo eine ganze Reihe der größten und größten Städte Deutschlands aufgeführt sind, die ihren Arbeitern die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer der Krankheit über ein halbes Jahr lang beoblagen, während München ein seit dem 1. Januar 1907 einen soliden Rückhalt, und zwar auf die Dauer von nur 14 Tagen, leistet.

Nun hat der Ausschuß des Kranken-Unterstützungsvereins einen Statutenentwurf aufgestellt, wonach alle städtischen Arbeiter nach einer zweijährigen Tiefzeit diesem Verein beitreten können, während früher in dieser Hinsicht eine größere Verkränzung durch vorhanden war, daß nur sogenannte „feste“, d. i. der Versorgungsstätte angehörende Arbeiter diesem Verein beitreten konnten. Der Verein soll also jetzt eine bedeutsame Erweiterung erhalten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die maßgebenden Mitarbeiter ein ganz bestimmtes Interesse daran haben, daß diesem Münchner Unterstützungsverein als volltreu beim Magistrat schaffende Arbeiter zugewiesen werden, um dann bei dem auf die Dauer unablässlichen Drängen der organisierten städtischen Arbeiter auf weitere Ausdehnung der Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld durch den Magistrat mit dem bilden Druck des bestehenden Kranken-Unterstützungsvereins parieren zu können. Und damit haben sich die städtischen Arbeiter einen großen Stein in den Weg gelegt.

Es mag sein, daß man dem städtischen Arbeiter, der sich mit der Materie noch nicht näher befähigt hat, diese Ausbildung als Utopie erscheint; allein man braucht nur die Arbeitsordnung für die Lohnarbeiter der Stadt München zu studieren und man wird den gleichen Gedankengang finden. Dort heißt es z. B., daß neben den Beiträgen zur Renten-, Invaliden- und Versorgungsstätte eventuell auch die Beiträge für den Kranken-Unterstützungsverein vom Lohn in Abzug gebracht werden sollen. Letzteres ist allerdings bis jetzt nicht eingetreten, aber was nicht ist, das kann ja noch werden. Dies kann deshalb, weil als Vorstende, Ratsveterer und Schriftführer städtische Beamte des Bauamtes in Betracht kommen, die es dabei recht schwer bekommen haben und sich mit der miserablen plebejischen sozialen Herabminderungen brauchen. Optimistische Modegen meinen freilich, daß in diesem Kolle der Magistrat nach dem Grundsatz „gleiches Recht für alle“ auch unsere Verbandsbeiträge einzahlen und paunlich bei uns abliefern müsse!

Dennoch veranlassen uns auch noch andere Dinge, diesen Kranken-Unterstützungsverein mit der gehörigen Portion Triumpf zu beobachten. Gerade in der Neuzeit finden wir Besiedlung, sogenannte Direktionsvereine — man kann auch mit alter Zeitenruhe gelbe Gewerkschaften — sagen zu grunde und zu fordern. Und mit diesen bei der hier in großer Zahl stehende Kranken-Unterstützungsverein städtischer Arbeiter sehr totale Aehnlichkeit. Hier wie dort unter der Aufsicht des Betriebes, hier wie dort ein hoher Betrieb als Vorsteender, hier wie dort das Vorsteben, den Arbeitern scheinbare Vorteile zu bieten und sie damit ganz fadenscheinige Organisationen gleich welcher Couleur zu entfremden und damit getötig und weiches zu machen. Dies bewirkt uns die geplante Erweiterung des Vereins sowie auch der Umstand, daß z. B. unerhebliche Löhne diesem Verein zugewiesen werden sollen.

Noch einer prinzipiellen Verkränzung wollen wir auch die materielle Seite etwas ins Auge fassen. Zumal sind es die extraidlichen Beiträge, die den städtischen Arbeitern vom Lohn abgezogen werden, nämlich neben den Beiträgen zur Renten- und Invalidenversicherung auch noch 1 Proz. bzw. 3½ Proz. des verdienten Lohnes zur Versorgungsstätte. Der Beitrag zu dem Kranken-Unterstützungsverein beträgt pro Woche 30 Pf., dorut kommt ungefähr der Monatshabenz von 400 Pf. als Krankenunterstützung zur Auszahlung gelangen, jedoch ist durch eine Reihe von eindrückenden Bestimmungen gesorgt, daß letzteres nicht allzu leicht eintrete.

Der Statutenentwurf sieht des weiteren vor, daß derjenige, welcher zwei Wohneinheiten bildet, diese doppelt zu bezahlen hat. Bei östlicher Wiederholung kann der Auschluß erfolgen.

Wie man sieht, sind es ganz einschneidende Bestimmungen, die hier den nächsten Arbeitern zuschlägt. Würde unsere Organisation, die nicht nur für Rentenunterstützung, sondern auch der Arbeitslosigkeit und Todesfällen in Arbeiterleidigkeit gesorgt ist, derartig eckige Beschlüsse fassen, so würde man sich darüber beklagen. Und das mit vollem Recht.

Wenige Paragraphen bestimmen, daß in der Regel der Vorstand des Stadtverbandes, also der Oberbaurat, Vorsitzender dieser Kasse sein soll. Die Meinung des Konsistoriums findet alle drei Jahre statt. Alljährlich findet eine Generalsversammlung statt. Ein Mindestmassentzug wird nur dann verhandelt, wenn er von 2/3 der Mitglieder unterzeichnet ist. Die Auflösung kann nur er folgen, wenn 2/3 der Mitglieder anwesend sind und mindestens 2/3 davon für die Auflösung stimmen. — — —

Aus diesen kurzen Auszügen ist wohl für jeden halbwegs denkenden Menschen zur Kenntnis vorgelegt, daß nach diesem Stotius vorausgesetzt, daß es durch die Generalversammlung bestimmt wird — nach menschlichem Ermessens — eine Auflösung des Vereins niemals erfolgen kann. Wollen sich die städtischen Arbeiter nicht selbst schaden, so werden sie gut tun, den Entwurf abzulehnen und andere Verteilungen zu schlagen, nach denen es möglich ist, diesen Verein je eher, je besser zu befreien. An Auflösung unverzerrt soll es dabei wahrscheinlich nicht fehlen. Auch die städtischen Arbeiter treten durchaus keine Verantwortung vor dem Magistrat seine sozialen Pflichten in so weitgehendem Maße abzunehmen. Man braucht durchaus kein Schwarzseher zu sein, wenn man annimmt, daß der Magistrat in reinste Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankeneld daselbe Spiel plant, wie es ihm bei Eröffnung der Versorgungsstelle zugeht ist. Und das auch noch unter dem Verfall der damals wenig entlohten Arbeiterschaft. Zeit hat sich freilich eine ziemlich clevere Stimme gegen die Beiträge zur Zwangspflegekasse eingesetzt 1200 bis 1000 M. eingeholt. Viele Kollegen sind bereits entlassen worden, obwohl von diesen Beiträgen etwas wieder zu bekommen. Haben die städtischen Arbeiter wirklich mehr Pflicht auf dankende Arbeit als ihre Kollegen in den Privatbetrieben, so erhalten sie dafür auch weniger Lohn. Deshalb müssen wir auch die Fürsorge für das Alter und bei Krankheit dem Magistrat überlassen, und zwar ohne daß die Arbeiter Beiträge hierzu leisten. Auch nicht 600 oder 1000, sondern allen 4000 jährlichen Arbeitern darf die Garantie gegeben sein, daß sie bei Krankheit einen Zufluchtsort im Alter einen Ruhestand erhalten. Auch ohne Beiträge zur Versorgungsstelle wird es der Magistrat moralisch nicht fern liegen, arbeiter, die jahrschichtelang im Dienste des Magistrats fronten, mittellos, trank oder alt auf die Straße zu setzen.

Um aber hier Aenderungen zu schaffen, ist es Pflicht der städtischen Arbeiter, als gerichtliche Phalane aufzumarschieren, indem sie sich sämtlich der Organisation, dem Gemeindearbeiterverband, einfachen und alle übrigen Vereine und Vereinigungen aus dem Wege räumen, damit die wirtschaftliche Kampfsarena frei in von solchen, die Bewegungsfreiheit hemmenden Einrichtungen bleibe. Wie dieser Appell in letzter Stunde nicht ungehört verhallen!

F. S.

Der Gasarbeiterstreik in Schweinfurt.

Wie man im gewerkschaftlichen Kampfe nicht operieren darf, das zeigt mit aller Deutlichkeit der erfolglose Streit unserer Kollegen in Schweinfurt; zumal wenn man es mit einer wohlbekannten Scharfmacherin als Gemeinderepresentantin, wie es gerade in Schweinfurt zutrifft, zu tun hat.

Der Verlauf der ganzen Affäre ist folgender: Der bereits seit 18 Jahren im Dienste des Gaswerks stehende Kollege Rudolf verließ dort bei der aus vier Mann bestehenden Nachtdruck den Posten als Sozialer, d. h. als Vorarbeiter und war als solcher auch für den Betrieb während seiner Zeit verantwortlich. Von dem vor zwei Jahren aus Nürnberg importierten Betriebsassistenten Schleich, dem seitens der Arbeiter bereits in Nürnberg nicht das benötigte Zeugnis ausgestellt werden konnte, erhielt Rudolf am Gründonnerstagabend den Auftrag, die Metoren wieder während der Nachtdruckzeit wie gewöhnlich zu laden. Dies jedoch wurde vom Magistrat mit Ausnahmestellung von sechs 1 Uhr, als Rudolf wohnen kann, daß die Gasbehälter bereits ausreichend gefüllt waren. Er unterließ deshalb die Bedienung, schrieb aber in das Rapportbuch, als ob beschäftigt worden sei und mache es sich mit den übrigen Arbeitern dann bequem. An diesem Tage (Mittwoch) ging vorausichtlich

wenig Gas ab, da die ziemlich viel Gas für Motoren usw. konsumierenden Sozialen familiär stillstanden. Wenn die Nachtdruck die Metoren nur einigermaßen beschädigt wollte, so mußte die Nachtdruck zurückhalten oder sie riskierte, daß die Gasbehälter „klappen“, d. h. daß das Gas, welches in den vollständig unzureichenden Gasbehältern keinen Platz mehr fand, die Gloden läuft und entzündet. Der in Kleinigkeiten große Betriebsassistent Schleich, der schon längst etwas finden wollte, kontrollierte am Karfreitag früh und fand dabei den unrichtigen Eintrag im Rapportbuch und die Schicht der Nähe pilgernd. Rudolf als Betriebsassistent erhielt die Mitteilung, daß er seines Postens erheben und mit entsprechend verstärktem Lohn nur noch als Sozialer beauftragt würde. Während der nächsten Sitzung (Freitag auf Samstag) versah er zwar noch seinen Posten. Vor Beginn dieser Schicht zeigte sich bei den gegebenen Verhältnissen des Betriebsassistenten wieder dessen Qualifikation als Betriebsleiter. Er verlangte von Rudolf, daß 25 Metoren geladen werden sollten, worauf Rudolf erklärte: „Ich lade 25 Metoren, wenn Sie die Verantwortung übernehmen.“ Eine Antwort darauf zu geben, vertraute sich anscheinend Schleich nicht und R. war deshalb genötigt, nach eigenem Ermeessen seine Arbeit einzuteilen. Anstatt der 25 Metoren, wie befohlen, wurden nur 24 und diese nur schwach geladen, und trotzdem zeigte es sich, daß das produzierte Gas mehr als genügend ausreichte.

Am Samstag, als bekannt wurde, daß von diesem Tage an Rudolf zurückgesetzt werden sollte, machten die Kollegen mehremals den Besuch, den Wünschen zu bestimmen, daß R. wieder in seine alten Rechte eingesetzt werde, da R. durch seine Handlungswise nicht die städtischen Interessen geschädigt, sondern gewahrt hätte. Diese Versuche schlugen sämtlich fehl, und als die Nachtdruck um 6 Uhr abends antreten sollte, weigerte sich diese, ohne R. anzufangen. Auch die übrigen 13 Kollegen, mit Ausnahme des Vorarbeiters vom Hof, Lippmann, der nebenbei auch Steuerer der Verbandsfiliale war, weigerten sich, Rausschaffendienste zu leisten. Nachdem der Aussatz schon perfekt war, wurde erster der Verbandsvorstand und von diesem wieder Kollege Altwater-Stuttgart von der Sachlage unterrichtet.

Der im Auftrage des Verbandsvorstandes mit der Regelung der Angelegenheit beauftragte Kollege Altwater-Stuttgart kam diesem Auftrage sofort nach; er mußte aber nach Prüfung der Zablage konstatieren, daß mit der plötzlichen Arbeitsniederlegung mindestens eine große Unruhe gemacht worden sei. Das Hauptaugenmerk mußte deshalb darauf gerichtet werden, die sämtlichen Kollegen wieder in den Betrieb zu bringen. Um die Geschichte einzurichten, wurde zunächst der Vorsitzende der Gastkommission, Kommerzienrat Heimann, der Oberbaurat am Orte, brieflich um eine Unterredung ersucht. Das Schreiben blieb jedoch unbeantwortet. Die Streitkommission, welche darauf am Montag früh vorzeitig wurde, erhielt von dem ersten Bürgermeister, Hofrat Söldner, die Antwort, daß die ganze Angelegenheit dem Magistrat am Dienstag vormittag zur Beschlussfassung vorgelegt werde. An eine Unterhandlung wäre aber nicht zu denken, so lange die Streikposten nicht eingezogen würden. Im Hinblick darauf, daß die ganze Aktion von vornherein bereits eine verfehlte und aussichtslose war, konnte dieser Bedingung Rechnung getragen werden, und zwar auch deshalb, um einen von oben gern gesuchten Zusammenstoß mit den Streikbrechern und der Polizei zu vermeiden.

Zu der am Dienstagvormittag stattfindenden Magistratsitzung wurde sodann ein umfangreicher Schriftsatz eingereicht, in welchem die Gründe, welche zur Arbeitsniederlegung führten, eingehend ausgeführt waren. Außerdem wurde die Bereitschaftigkeit der Streikposten, die Arbeit wieder aufzunehmen, dem Magistrat mitgeteilt.

Zu der öffentlichen Magistratsitzung kam dann auch dieses Schreiben zur Verlehung; daran näher in öffentlicher Sitzung einzugehen, genügte man sich aufscheinend und beschloß, die Regelung der ganzen Sache der Gastkommission, welche am gleichen Tage von nachmittag 1 Uhr an hinter verschlossenen Türen zusammentrat, zu überweisen.

Zuvorüber war aber von „wohblunterrichteter Seite“ eine Notiz in die „Unterfränkische Zeitung“ lanciert, die besagte, daß „von den so frivol in Streik getretenen Arbeitern vornehmlich kein einziger mehr eingesetzt würde.“ Man geht wohl nicht fehl, wenn man als die „wohblunterrichtete Seite“ den Vorwenden der Gastkommission, Kommerzienrat Heimann betrachtet. Die Gastkommission hat dann auch, wie voranschicken, beschlossen, leinen der in Streik getretenen mehr einzuziehen.

Ein feines Geschäft hat die Stadtverwaltung ja nebenbei noch gemacht. Von den 11 durch den Streit aus dem Betrieb geschiedenen Arbeitern hatten 9 eine Dienstzeit von 4 bis 18 Jahren hinter sich. Einige dieser Kollegen hatten nur bereits in den nächsten Jahren, nachdem ihre Arbeitskraft im Dienste der Stadt nahezu aufgebrannt, über die von der Stadtverwaltung so viel gepräsene Unterstützungsstelle, aus welchen invaliden Arbeitern nach mindestens 15 Dienstjahren eine Rente von 250 bis 450 Mark jährlich gereicht werden soll, in Anspruch nehmen müssen. Jetzt ist man diese Arbeiter los, und bis wieder andere die Aussicht auf eine Invalidenrente haben, wird sich schon eine Gelegenheit finden, um auch diese los zu werden. Das sind die vielergründeten sozialen Einrichtungen für die im Dienst alt und grau gewordenen Arbeiter. Müssen sie nicht, dann hinaus mit ihnen.

Einen ziemlich komischen Weigelsmaß hatte die eifrigste Fürsorge des Verwaltungsrats des Gaswerks für die lieben Arbeitswilligen. Als bereits die Ausständigen ihre Vereinwilligung zur Arbeitsaufnahme ausgedrückt hatten, batte man noch per Wagen Matrosen ins Gaswerk, damit ja die Streitbrecher während ihrer Pausen nicht nötig hätten, auf der baraten Holzwart Platz zu nehmen. Auch den sonst im Wert so verpotten Oberleutnant holte man gleich sojewise. Mittagsessen usw. wurde gleichfalls von der Wirtschaft für das ganze Gelüster bezogen, so dass diejenigen, welche das Mittagsessen von zu Hause erhielten, die mageren Brocken wieder heimfinden konnten, da ihnen ja bessere Bissen reichlich zur Verfügung standen. Die Herrlichkeit hatte zwar für die Besetzung bald wieder ein Ende, aber untermum konnte man hier beobachten, dass man in den Steuerzentral nicht besonders zimplisch hineingekriegt, wenn es gilt, die lieben Arbeitswilligen, so lange man sie braucht, mit Zunderbrot zu füttern, während man bis jetzt keine Mittel hatte, um den mehrmale gestellten Auftrag betr. Gewährung von Tee oder Kaffee Rechnung zu tragen.

Zudem galt es für den Unternehmertüngel, der verbauten Organisation eins auszuwischen, ja dieselbe, wenn irgend möglich, zu vernichten. Dieses wird den Herrschaften zwar nicht gelingen. Mit verdoppeltem Eifer gilt es nun, die Leute wieder auszugehen und keine Blöße zu schenken, um den gegenwärtigen Machthabern die bis jetzt vereinigte Anerkennung der Organisationen doch noch abzuringen.

Für die Kollegen allerorts bedeutet der Verlauf des Streits in Schweinfurt aber die schon oftmals betonte Lehre, dass blindes Draufgehen jederzeit mehr schadet denn nützt!

Vom sozialen Verständnis der Stadt Zittau.

Aus Zittau wird uns geschildert: Ende Januar richteten die hiesigen Straßenbauamtsarbeiter eine Petition an den Stadtrat. Sie verlangten eine Erhöhung der Steinplatzerlöne sowie der Stundenlöhne überhaupt. Auf diese Petition antwortete der Stadtrat mit folgendem Schreiben:

Stadtrat Zittau. Zittau, 21. Februar 1907.

Herrn Arbeiter, hier.

Auf Ihr Lohnherhöhungsgesuch vom 3. Februar 1907 wird Ihnen zugleich zur Entscheidung der übrigen Gesuchsteller mitgeteilt, dass der Stadtrat beschlossen hat, denjenigen Arbeitern, welche bisher einen Stundenlohn von 22 und 21 Pf. (1) erhalten haben, diesen Lohnsatz auch weiterhin zu gewähren, im übrigen aber die Stundenlöhne um 1 Pf. (2) ange und schreibe einen Pfennig! zu erhöhen und an Steinplatzerlönen
für Granitstein 4,15 M. pro Kubikmeter (bisher 3,70 M.)
für Sandsteiner 2,90 M. pro Kubikmeter (bisher 2,60 M.)
für Zeisterdorfer und Tuttledorfer 2,70 M. pro Kubikmeter
(bisher 2,40 M.)
und für Hörnicker Steine 2,25 M. pro Kubikmeter (bisher 2 M.)

zu zahlen.

Die Löhne in der in dem Bereich geforderten Höhe festzusetzen, hat sich der Stadtrat nicht entschieden können, da derselbe von der Erhöhung ausgegangen ist, dass die bei der hiesigen Stadt beschäftigten Arbeiter das ganze Jahr hindurch Arbeit haben, während die Handarbeiter der hiesigen Meister monatelang ohne Beschäftigung sind.

Der Stadtrat.

(Name unterschriftlich).

So also die Antwort. Um es gleich vorweg zu nehmen, einen kleinen Erfolg haben die beteiligten Arbeiter doch erzielt. Am übrigen spiegelt sich in der Antwort so recht naturnäher der Geist wieder, der im Zittauer Rathaus in sozialer Hinsicht herrscht.

Einen ganzen Reichspfennig will man den Arbeitern mehr geben. Gabe es im Deutschen Reich noch eine kleinere Münze als den Pfennig, so hätte man mit Sicherheit nur diese bewilligt. Aber an den horrenden Lönen von 22 und 21 Pf. pro Stunde wird nicht gerüttelt. Es ist ja anzugeben, dass die leibigen Bezieher dieser Löhne nicht mehr vollwertige Arbeitskräfte sind, aber für eine Stadtverwaltung, noch dazu wenn sie so reich ist wie Zittau, ist das kein Grund, solche unzureichenden Löhne zu zahlen. Ja, es gibt in Zittau noch eine Menge von Arbeitern, die einen Stundenlohn von 20 Pf. erhalten. Es sind dies die bei der Ascheabfuhr Beschäftigten. Warum diese Leute für ihre höchst schwierige und unangenehme Arbeit so niedrig entlohnt werden, ist uns unerfindlich. Sollen sie sich etwa durch den Verkauf des alten Eisens, der Knochen, Knochen u. dergl., das sie in der Asche finden könnten, schadlos halten?

Die Löhne in der in dem Gesuch geforderten Höhe festzusetzen, hat sich der Stadtrat nicht entschieden können, heißt es weiter in der Antwort. Die Arbeiter hatten verlangt, dass die Stadt den Tariflohn des Baugewerbes zahlen sollte. Dieser Tariflohn beträgt für Handarbeiter 28 Pf. pro Stunde. Die immens reiche Stadt Zittau kann diesen Lohn jedoch nicht zahlen, da ihre Arbeiter das ganze Jahr hindurch Arbeit hatten. Teilweise mag das zutreffen. Aber eins fällt sofort ins Gewicht. Die Stadtgemeinde verordnet den Lohn nach der Stunde. Im Winter kann nur wenige Stunden täglich gearbeitet werden und die Folge davon ist ein geringer Verdienst. Würde man im Winter bei kurzer Arbeitszeit den Arbeiter genau soviel verdienen lassen als im Sommer, dann wäre es etwas anderes.

Das ganze Antwortdokument hat so recht gezeigt, dass in Zittau in puncto sozialer Verbindlichkeit viel zu tun habenbrig bleibt. Die hiesigen Leute jedoch verlangen, dass auch ihr Arbeitsverhältnis vom sozialen Standpunkt aus geregelt werde. Den richtigen Weg haben sie eingeschlagen, indem sie sich organisiert. Natürlich ist ihre Zahl noch nicht groß genug, jedoch auf einen Sieg fällt kein Raum und so wird es auch in Zittau verworfen geben. Darum mit frischem Mut ans Werk!

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Krankenfürsorge und Invalidenversicherung. Die Invalidenversicherungskassen haben das Recht, ehemaligen Verhindernden, deren volle Invalidität noch durch ein gezieltes Heilbehandeln vermieden werden kann, ein solches zu gewähren. Diese Heilbehandlung nimmt von Jahr zu Jahr einen grossen Umfang an, aus einer vor Kurzem veröffentlichten Statistik des Reichsversicherungsamtes über die Heilbehandlung bei den Versicherungskassen und zugehörigen Staatsversicherungen der Invalidenversicherung geht hervor, dass während im Jahre 1897 die Zahl der behandelten Personen 10.561, der Kostenaufwand 2.011.119 M., betrug, die Zahlen für 1900 auf 27.127 bzw. 6.210.720 M. stiegen und für 1905 sogar auf 56.420 bzw. 14.418.000 M. Die Bedeutung der Krankenfürsorge der Invalidenversicherung tritt erst recht hervor, wenn man deren Aufwand mit dem der Unfallversicherung für Zwecke der Heilbehandlung vergleicht. Während der Kostenaufwand sich bei der Invalidenversicherung im Jahre 1897 auf 2.011.119 M., im Jahre 1900 auf 6.210.720 M., belief, lautete er bei der Unfallversicherung im Jahre 1897 auf 5.798.108 Mark und im Jahre 1900 auf 6.919.962 M. Arbeitet hier noch der Aufwand der Unfallversicherung um ein geringes den der Invalidenversicherung, so hat sich seit dem Jahre 1901 das Verhältnis wesentlich zugunsten der Invalidenversicherung verschoben (Unfallversicherung 1901: 9.265.683 M., Invalidenversicherung 1901: 12.118.005 M.). Von den im Jahre 1905 seitens der Invalidenversicherungskassen neu, lediglich wegen Tuberkulose in Krankenfürsorge behandelten 26.621 Personen wurden nicht weniger als 22.997 in zahlreichen Lungenerkrankheiten versorgt. Andere Krankheiten als Lungentuberkulose wurden pseudomix in Krankenfürsorge behandelt, wobei unter diesen nicht allgemeine Krankenanstalten und Hospitäler zu verstecken sind, sondern auch Kliniken älter Art, chirurgische, orthopädische, medico-medizinische Kliniken, Seelen-, Natur-, Walter und Tünter-Krankenanstalten, Heilbehandlung in Bädern fanden im Jahre 1905 5.632 Lungentuberkulose gegenüber 1860 im Vorjahr. Ebenfalls ist die Zahl der in Genesungs- und Rekonvaleszenzanstalten untergebrachten nicht-tuberkulösen Kranken gestiegen. Auch die bei den Krankenfürsorgeanstalten befindlichen Sanatoriumsanstalten werden neuerdings von den verschiedenen vertriebenen Landesversicherungskassen und Staatsversicherungen der Invalidenversicherung mit Kranken belegt.

Aus den Stadtparlamenten.

Morsheim. In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses wurde beschlossen, Arbeiter nach eingehender Probezeit durch öffentlichen Dienstvertrag als Stadtarbeiter einzustellen. Die Arbeitslöhne werden durch Lohnsätze festgesetzt, die Arbeitszeit soll in der Regel höchstens zehn Stunden betragen. Zur Über-

stunden werden 25 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Proz. Lohnzuschlag bewilligt. Der Lohn wird fortgesetzt für die Teilnahme an Montagsversammlungen, Aushebungen und Märttagen, für die Ausübung des öffentlichen Wahlrechts, für die Teilnahme an Arbeiterausschüssen und Deputationsmitgliedern, an Beerdigungen von Angehörigen und bei sonstigen dringenden Anlässen in der Familie. Wenn Neujahr und die beiden Weihnachtstage auf einen Wochentag fallen, ebenso für Karfreitag, Pfingstmontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag und Christi Himmelfahrtstag wird die Hälfte des Tagelobnes ausbezahlt. Arbeiter, die an diesen Tagen beschäftigt sind, erhalten Sonntagslobne. Im Straftheitsfall wird ein Zuschlag zum Sonntagslobne bis zu vier Schritte des Lobnes und bis zu drei Monaten Dauer gezahlt. Wird ein Stadtarbeiter, der Familienwarte ist, zu militärischen Friedensübungen einberufen, so erhält die Familie zu den reichsgelehrten Unterstützungen zusätzlich auf die Höhe des regelmäßigen Tagelobnes. Sind Stadtarbeiter nach ununterbrochener gebähriger Dienstzeit wegen unverhindrbarer Minderung ihrer Arbeitskraft nicht mehr imstande, ihre bisherige Arbeit zu versehen, so darf ihnen das Arbeitsverbot in seinem Fall gestattet werden. Sie können gegen den zuletzt bezogenen Jahreslobn zu einer anderen passenden Beschäftigung herangezogen werden. Eventuell werden sie im Ruhestand versetzt. Die Arbeiter erhalten außerdem nach gebähriger Ablistung als Stadtarbeiter und nach vollendetem 35. Lebensjahr Alrecht auf Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung. Der Ruhelohn steht von 30 Proz. bis zu 75 Proz. des zuletzt bezogenen Tagelobnes oder Wochelobnes. Das Waisengeld beträgt 30 Proz. des Jahresverdienstes, das Waisengeld für Kinder, deren Mutter noch lebt, zwei Schritte des Waisengeldes für jedes Kind, für Volljährigen bei einem und vier Schritte, bei zwei Kindern sieben Schritte, bei drei oder mehr Kindern drei Schritte des Waisengeldes für jedes Kind. Die Unfallrente kann am Ruhelohn einzogen getreten werden, als Rente und Ruhelohn den bezogenen Tagelohn überschreiten, die Abduldiente wird nur in Höhe ihres halben Jahresverdienstes auf den Ruhelohn angerechnet; die Altersrente darf nicht in Abzug gebracht werden. Nach einer Zusammensetzung fännen zurzeit 391 Arbeiter in Potsdam, von denen 229 dienstunfähig sind. Die Vorlage wurde, naddem sie in einer Kommission gründlich beraten war, vom Plenum des Bürgerausschusses in bloß fast einstimmig angenommen. — Unsere Kollegen nahmen am 15. März d. J. zu dem neuen Arbeitsstatut Stellung, worüber wir bereits in Nr. 13 der „Gew.“ berichtet.

Treptow-Bauarbeiterweg. Die Gemeindearbeiter wurden bisher ohne eine Arbeitsordnung und ohne eine bestimmte Lohnstafette beschäftigt. Zur Befestigung dieses Zustandes reichten die soz. dem. Stadt, in der Gemeindevertretung Verbesserungsanträge im Oktober v. J. ein. Der Gehaltsausschuss hat sich hiermit beschäftigt und in einigen Punkten denselben eine Zustimmung gegeben. Die Diskussion hierüber legte mir der Frage ein, ob es zweckmäßig sei, einen Arbeiterausschuss bilden zu lassen. Dieses wurde verworfen, weil bei der geringen Anzahl von 14 Bogenarbeitern, 13 Manufaktionsarbeitern und 4 Werkgehilfen es sich nicht lohne, obgleich man im Prinzip mit einem Ausschuss einverstanden war. — Die fähige Arbeitszeit auf neun Stunden zu bemessen, wurde abgelehnt und soll die gebundene beibehalten werden. — Der Antrag, dass der Anfangslohn für alle erwachsenen männlichen Arbeiter, soweit nicht höhere Löhne für bestimmte Arbeiten festgesetzt sind, 27 M. betragen sollte, wurde ebenfalls abgelehnt; dagegen beschlossen, den Lohn pro Stunde auf 10 Pf. festzusetzen, welcher nach 2jähriger Tätigkeit um 2½ und nach 5jähriger sich um 5 Pf. erhöht. Den Vorarbeitern wird eine Funktionsszulage von 50 Pf. pro Tag gewährt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag, für außerhalb der arbeitsplärrigen Zeit 25 Proz. und für die des Nachts und des Sonntags zu leistende Arbeit 50 Proz. Aufschlag zu gewähren. Angenommen dagegen wurde der Antrag, die geschildeten Zeiträume, soweit sie auf einen Wochentag fallen, mitzubezahlen. Der Antrag, im Erfahrungsfalle den noch nicht 1 Jahr in der Gemeinde beschäftigten Arbeitern auf die Dauer von 13 Wochen und den über 1 Jahr beschäftigten auf die Dauer von 26 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Waisengeld zu zahlen, wurde abgelehnt. Es soll jedoch bei abtötiger Krankheit die Kurenzeit beglichen werden. — Der Antrag: „In allen militärischen Hebungen ist der Lohn nach Abzug der reichsgelehrten Unterstützungen fortzubezahlen“, wurde mit dem Begriff: „noch einjährige Tätigkeit“ angenommen. — In Straftheitsfällen usw. in der Familie, Erziehung staatlicher Bürgerlicher Pflichten wird ein angemessener Urlaub gewährt. Der Antrag, dass Arbeiter, welche jah ein Jahr im Gemeindedienst befinden, 7 Tage und nach 5 Jahren 11 Tage Sommerurlaub unter Fortbezug ihres Lobnes erhalten sollen, wurde abgelehnt. Hinzugetragen sollen nach 5jähriger Tätigkeit 3 Tage und nach 5jähriger Tätigkeit 7 Tage Urlaub unter Fortbezug des Lobnes gewährt werden; der Urlaub soll in die Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober fallen. Die Kommission befürchtet, diese Arbeitsordnung am 1. April unter Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft treten zu lassen. Eine Spezialabstimmung bleibt jedoch einer späteren Sitzung vorbehalten.

Aus unserer Bewegung.

Breslau. Die „Bresl. Volksw.“ schreibt: Die Begehrlichkeit und Willkürtätigkeit der Arbeiter ist bekanntlich eines der Lieblingsthemen unseres verehrten Stadtoberhauses. Da lebhafte Erinnerung ist ja noch die Hassrede des Herrn Bender, in der er den Arbeiter geradezu auf den Standpunkt eines Tieres stellte und die Unrechtmäßigkeit bei angestrengten Lohnverhältnissen in den vergangenen Übertriebenen schilderte. Vielleicht erkundigt sich Herr Bender einmal bei seinem Untergebenen, dem Vorständen des Gewerberichts, Herrn Dr. Gradenowitsch, der eben seinen fleißig zusammengestellten Jahresbericht herausgegeben hat. Da kann er erfahren, wie bescheiden die Arbeiter und ihre Organisationen gerade in bezug auf die Errichtung ihrer Lohnforderungen sind. Wenn aber Herr Bender wissen will, wie gering und unzureichend zum Leben die Löhne der Arbeiter, auch der ihm unterstehenden sind, dann braucht er nur einmal in die Kreise der der jüdischen Parapulation unterstellten Arbeiter des Manufaktionsbetriebes und der Pumpstation zu gehen. Sie gehören zu den schlechter bezahlten Arbeitern der Stadtgemeinde. Ihr Anfangslohn beträgt 26 Pf. pro Stunde und steigt nach vielen Jahren bis zu 30 Pf. Auch die Vorarbeiter und Meisterführer bekommen nicht viel mehr, nämlich 30 bis 35 Pf. pro Stunde, so selbst die Handwerker haben Löhne von 40 bis 45 Pf. die Stunde. Dabei sind die Arbeiten gerade dieser Leute die schwierigsten und eindrucksvollsten, die es wohl gibt. Täglich müssen sie in gebürtiger Stellung — meist sogar auf den Auten — im Urnat arbeiten, und auch in den am Schindberg belegenen Pumpstationen kommt es täglich vor, dass die dort beschäftigten von den örtlichen bestimmt und durchsetzt werden. Dennoch haben alle Petitionen im Arbeiterausschuss der Angehörigen der genannten Berufe so gut wie nichts genutzt. Ein Gegenteil, das Vorgehen einzelner Mitglieder, das vielleicht — Arbeiter sind nun einmal aus groberer Sorge — in der Form zu tun sind, ist höchst ungünstig, hat dazu geführt, dass Maßregelungen, meistens indirekter Natur vorgenommen wurden. So musste der eine Arbeiter die von ihm jahrelang bekleidete Vertrauensstellung als Meisterführer abgeben, ohne dass er sich je eines Verfehlens schuldig gemacht hätte. Ein anderer musste sich wegen seiner Ausführungen im Ausschuss bei einem Beamten öffentlich entjubeln. Ein Dritter hörte einem Streit eines Unorganisierten und eines Verbändlers zu, wurde dann beklagt, geohrmpft zu haben und einfach entlassen, obwohl er nie bestraft, sechs Jahre im Dienst und Mitglied des Arbeiterausschusses war! Es ist beim Kanal soweit gediehen, dass ein Unorganisierter, der sich im Dienst verantwortschaft, betrachtet wird, alle Verhältnisse und Verschreibungen mit seiner Nichtzugehörigkeit zur Organisation entzündigt, worauf ihm meist verzehrt wird, während Verbänder sofort entlassen werden. Soweit über das Sozialrechtsrecht, Hoffentlich ändern sich bald die Verhältnisse, obwohl die Arbeiter wenig Hoffnung haben, da der Hauptbeteiligte und Gründer dieses Zwecks, der Oberaufseher Sudau, geradezu ansonsten auf die Unorganisierten wirkt. Und Sudau ist den Arbeitern nahe, und der Präfekt ist weit! Tie am 21. März stattgehabte Ratssitzung des Rates der Manufaktur hat seine Änderungen dieser Zustände gebracht, dazu bringt die Mehrzahl unserer Stadtwälder — wie sie oft genug schon bewiesen haben — gar zu wenig soziale Einsicht. Zumindest werden vielleicht diese Zeilen dazu beitragen, dem einen oder anderen doch das soziale Gewissen zu schärfen.

Dresden. Die „Sächsische Arbeitzeitung“ schreibt: Wenn die Sozialdemokratie für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter eintritt, dann „hebt“ sie nach den Behauptungen ihrer Gegner, die in den meisten Fällen keine Ahnung vom Arbeiterleben haben. Die Leute mögen sich zur Notiz nehmen, was uns eine Arbeiterfrau, die „vielen Leidensgenossen aus dem Herzen spricht“, über die „gerüstete Existenz“ ihrer Familie schreibt: Sie erhält von ihrem Mann pro Woche 20 M. in die Wirtschaft. Davor bezahlt sie pro Woche: 4 M. Miete, 1,20 M. für Feuerung, 60 Pf. Petroleum, 10 Pf. Seife, 90 Pf. pro Tag 10 Pf. zum Frühstück oder Suppe für den Mann, 40 Pf. für Zigarren, 50 Pf. für Schulbedürfnisse. Das macht 7,70 M., so dass ihr Nahrungsmittel, Kleidung, Schuhe, Wäsche usw. pro Woche 12,30 M. verbleiben. Dafür für Mann, Frau und sechs Kinder pro Monat 1,54 M. für die Wäsche. „Man spart. Du liebernde Hausfrau“ sagt die Einwohnerin mit bitterer Ironie über das Ergebnis dieser Rednung. Sie schreibt dann: Mein Mann ist Platzarbeiter, beschäftigt in der Gasanstalt als Heizerarbeiter. Ich habe nun vor einigen Wochen über die Zulassungsordnung, betreffend die Löhne der Platzarbeiter, verhandelt bekommen. Unter anderem, die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, der Lohn schwankt zwischen 1 und 5 M. pro Tag. Ich möchte gerne wissen, wie viele von den Platzarbeitern pro Tag 1 M. haben. Mein Mann ist mehrere Jahre dort, sein Verdienst beträgt jetzt 3,60 M. pro Tag. Nach Abzug der Beiträge hat verbleibend 2,40 M. pro Tag. Das ist mir unmöglich. Daraus fallen mir Wäsche, Kleidung, Wohl, Ausserung, das ist der Zehnte normal für zwei Kinder und auch Lebensunterhalt für zwei Erwachsene und sechs Kinder betrifft. Das ist mir unmöglich. Das ist bei sechs Kindern unter 14 Jahren und da ich jeden Tag

meine Entbindung wieder erwarte, meinen Mann im Verdienst nicht untersagen kann, sieht wohl jeder Mensch mit gehendem Verstand ein. Das las vor Weihnachten mit Hoffnung von einer Einigung an den Rat wegen Erhöhung des Lohnes. Aber nichts ist es. Für uns Arbeiter ist das Schiedsgericht gut genug und der Verdienst noch zu hoch. Wenn der Verdienst der Arbeit so geringend ist warum wird für die Herren Stadträte u. w. für Dennermaulungen gekürt? Die hohen Beamten haben mehr Rentenansprache erhalten als die städtischen Arbeiter. Sobald einsteigen können. Wie Arbeiterfrauen sollen sparen, unsere armen Kinder können weder Milch noch Butter oder Fleisch bekommen, warum legnigen sich Sie Brüder nicht auch mit so sämmerlicher Macht, wenn diese so gefordert ist? Die Not unter uns Arbeitern ist gross, und wie bitter ist es, wenn die kleinen fragen, warum haben wir nicht auch Butter, immer Butter? Ich meine, wenn die Herren, die die Lohnzulage nicht bewilligt haben, sich einmal vier Wochen in eine Arbeiterfamilie in Not geben für das, was bei mir zum Beispiel auf einen Stoß kommt pro Woche, so fiele ihnen das Herz vor die Füße, wenn sie die Sorge kennen lernten. Ich habe einen sehr ordentlichen Mann und wenn er pro Woche 5 M. Verdienst mehr hätte, lieben wir mit unseren Kindern glücklich, denn Sparen und Einteilen müssten wir trotzdem noch. Ich habe jetzt den Verdienst von vollen Wochen geschrieben, wie aber nun, wenn Feiertage sind, da gehen bei einem Feiertag 3,60 M. ab, bleiben 17,19 M., bei zwei Feiertagen 7,20 M., da bleiben 13,50 M. Wo nun da alles berechnen und reell bleiben? Die Haupfsache ist, daß der Rat möglichst viel aus seinen Arbeitern zieht, um bei jedem Klimbim Tausende von Mark aus die Straße zu werfen. So wie dieser Familie geht es unzähligen Tausenden! Die Armut hat ganz recht; würden die Herren mit hohen Gehältern und grossem Einkommen und Vermögen sich selber längere Zeit an den Tisch armer Arbeiterfamilien setzen, dann würde ihnen das Schimpfen auf die Gegebenheit der Arbeiter bald vergehen.

Güntz. Die Filiale Erfurt hielt am 16. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Vortrag wurde wegen vorgefundener Zeit ausgestellt. Es wurde nach lebhafter Debatte beschlossen, mehr wie bisher die Situation unter den Vaterneuerern zu betrachten. Beim Punkt Arbeiterausschuswahl wurden nur organisierte Kollegen als Kandidaten aufgestellt. Mit Ausnahme der Vaterneuerer waren auch bis jetzt nur organisierte Kollegen in denselben. Die Mündigung des Kollegen T. e. i. e., welche von Seiten der Direction des Gasanstalten ausgebrochen war, wurde einer eingehenden Kritik unterzogen. Der Kollege T. r. i. e. erhob auf Grund einiger Angaben, die er dem Herrn Inspector über einen Besuch machte, von der Direction ein Schreiben, welches besagte, er solle sich nach anderer Arbeit umsehen und seine Mündigung entziehen. Man wollte den Kollegen nicht kündigen, da er schon 11 Jahre im Betriebe tätig war! Als er selbst nicht kündigte, erfolgte am 16. März die Mündigung von der Direction. Nach Lage der Sache war die Mündigung eine ungerechtmäßige, da man die Angelegenheit nur oberflächlich untersuchte und dem Meister und seinen Helferschaffern ganz einfach glaubte. Die Kollegen forderten nun in dieser Sache ein energisches Einfreieren. Der Vorstand wurde beauftragt, ein Schreiben an die Direction zu richten, welches die Wiedereinsetzung des Kollegen T. r. i. e. verlangte. Gleichzeitig war eine Reaktion der Neuerhaushalter darin ausgedehnt, welche zu befürchten alleinig gezeichnet wurde. Der Kollege C. u. n. z. e. l. Vorsitzender des Arbeiterausschusses, berief auch sofort eine Sitzung ein, welche am 22. März stattfand. Der Direktor wollte anfangs überhaupt auf den Fall T. r. i. e. nicht eingehen, jedoch, wie er meinte, sollte er ein paar Worte anführen zur besseren Orientierung der Anwesenden. Die Wiedereinsetzung des Kollegen war infowei für uns erledigt, als derselbe am Tage der Sitzung schon nicht mehr bei der Verwaltung beschäftigt war, sondern seine Mündigungsschrift abgetragen hatte und anderweitig in Arbeit trat. Die Reaktion der Neuerhaushalter fand dahingehend ihre Erledigung, doch für Abhilfe der bestehende Sorge getragen werden soll. Hier steht man wieder einmal ganz deutlich, daß man nur durch eine starke Organisation den Widerstand begegnen kann, die wir täglich von Seiten unserer Arbeitgeber zu gewähren haben. Forum hinein in die Organisation, hinein in den Verband deutscher Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Krautburg a. M. Nach der Gründung der Mitgliederversammlung am 21. März 1907 wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Franz Lehner in der üblichen Weise durch Erleben von den Zielen gehebet. Bei dem ersten Punkt der Tagesordnung: "Bericht von der Baufenfreizeit, Eröffnung des Bauhofs und Aufführung eines Bauleiters" wurde von den Kollegen B. und Schuh, H. u. b. und H. a. m. a. betont, daß für den Posten sich am besten ein Kollege von Krautburg oder den in der Stadt kommenden Städten eigne, da dieselbe mit den Verhältnissen vertraut und der Sympathie der Kollegen überlasse wäre. Außerdem noch einige interne Angelegenheiten besprochen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Mühlhausen i. G. Der Gemeindearbeiterverband hielt am 26. März im Hotel "Zur Sonne", eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Der Referent, Koll. Bürker-Colmar, sprach in nahezu

gleichstündigem Vortrage über das Thema: "Die Gemeindeverwaltungen und ihre Arbeiter und die eingereichte Lohn- und Arbeitsordnung." In Nr. 10 der "Gew." brachten wir bereits eine ausführliche Kritik und Darlegung über dieses Thema. Die am Schlusse eingereichte Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie hatte folgenden Wortlaut: "Die am 26. März im Gasthof „Zur Sonne“ versammelten städtischen Arbeiter erklären die Verabschiedigung der durch die sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder eingereichten Abänderungsanträge zur Arbeitsordnung und zum Lohntarif sowie zum Alters-, Witwen- und Waisenvergütungs- und Arbeiterausbau. Nutzt für eine unbedingte Rücksicht. Die Versammelten stehen einstimmig auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtig geltenden Bestimmungen der Dienst und Lohnordnung, die im Jahre 1903 beraten und 1904 in Kraft getreten sind, durch die Verhältnisse sowie eine ganze Anzahl anderer Städte überholt wurden. Ganz besonders gilt dies von dem Lohntarif. Die Preise für sämtliche Lebens- und Bedarfssachen sind in den letzten Jahren ganz bedeutend gestiegen, während die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter, abgesehen von der völlig ungünstigen Leistungsschlage, die gleichen geblieben sind. Dadurch ist es dem weitauß größten Teil der Arbeiter nicht mehr möglich, auch nur die notwendigsten Bedürfnisse für sich und ihre Familie von ihrem Verdienst zu bestreiten, und so sind die Arbeiter trotz der gegenwärtig durchaus nicht ungünstigen allgemeinen Geschäftslage zur Unterernährung verurteilt. Die Revision der veralteten Bestimmungen über die Alters-, Witwen- und Waisenvergütung ist nötig, um dieselben mit den in anderen Städten hierfür geltenden Bestimmungen auf die gleiche Stufe zu bringen. Auch die Lohnverhältnisse in der Privatindustrie sind durchweg besser, wie die bei der Stadtgemeinde, so daß die Versammelten um so eher erwarten, die Stadtverwaltung werde die gestellten Anträge berücksichtigen. Auch nach Verabschiedigung derselben sind die Lohnsätze nemenswegs geeignet, für die Privatindustrie vorbildlich zu wirken, während eine Ablehnung derselben das soziale Anlieben der Stadtverwaltung ganz außerordentlich schädigen und dazu führen müßte, daß gerade die thüdigen und leidenschaftlichen Arbeiter von einer Verabschiedigung im städtischen Dienst Abstand nehmen. Da nun die eingereichten Anträge für sämtliche städtischen Arbeiter, Vorarbeiter und Handwerker von grösstem Interesse sind, die regelmässige und erfolgreiche Betreibung der Forderungen nur durch eine starke, über sämtliche Arbeiterkategorien sich erstreckende Organisation erfolgen kann, so versprechen die Versammelten, mit aller Kraft darin zu wirken, daß sämtliche städtischen Arbeiter an der bislangen Arbeit des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschliessen, um dieselbe auf die Höhe und Stärke zu bringen, die sie im Interesse der Verwirklichung dieser Forderungen haben muß."

Offenbach a. M. Am 27. März fand hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Kollege H. d. m. a. - Mannheim referierte zunächst über die Arbeitsverhältnisse früherer Zeiten und der gegenwärtigen. Er wies nach, wie sich allmählich der Arbeitsvertrag zwischen Arbeiter und Arbeitgeber entwickelt hat. So sind die Arbeitserfordnungen auch in städtischen Betrieben immer komplizierter geworden. Nun ist auch für die Stadt Offenbach eine Arbeitsordnung ausgearbeitet worden von Seiten der Organisation. Diese Arbeitsordnung soll für sämtliche städtische Betriebe Gültigkeit haben. Nieder formulierte, daß bereits 27 Städte eine ähnliche Arbeitsordnung haben und erfuhr die Herren Stadtvorordneten, dieiem Entwurf die Zustimmung nicht zu versagen. — In der Diskussion fand der Einwurf im großen und ganzen die Zustimmung der Anwesenden. Kollege H. d. m. a. erfuhr nun die Kollegen, daß sie energetisch dafür eintreten und Propaganda machen, und dann wird man auch auf dem Stadtbau das nötige Verständnis dafür gewinnen. Es werden also dann noch verschiedene Maßnahmen (Streiken usw.) im städtischen Haushalt beleuchtet, auch der Zeugniszwang wird kritisirt, ferner wird um Aufklärung von Seiten eines Kollegen gebeten, wo die Strafhelder hinkommen. Auch die seit dem 3. Januar d. J. eingeführte Lohnstufe wird bemängelt. Stadtvorordneter C. v. erklärte, daß nach seiner Auffassung die Lohnstufe nicht deutlich genug ausgedehnt sei, dies könne durch eine Reaktion des Arbeiterausschusses geregelt werden. Stadtvorordneter W. v. f. l. e. r., welcher Ausschussmitglied vom Gaswerk ist, erklärt, daß in aller Menge eine Sitzung mit dem Arbeiterausschuß vom Gaswerk stattfindet, wozu die Reaktionen eingeladen werden. Er hofft aber auch, daß sie dort wie in der Versammlung ihren Mann stellen und sachlich wahrheitsgemäß berichten. Dann wird den Unannehmlichkeiten abgeholfen werden. Schluss der Versammlung 11½ Uhr.

Pforzheim. Eine außerordentliche Generalversammlung unserer Filiale nahm am 23. März d. J. im "Tivoli" Stellung zur Wahl eines 1. Vorsitzenden. Nach längerer ausgedehnter Debatte wurde der Koll. P. a. n. t. e l. als 1. Vorsitzender gewählt.

Strasbourg. In Nr. 16 der "Gewerkschaft" befindet sich in dem Bericht über die außerordentliche Generalversammlung vom 9. Februar in den "Treis Blumen", übergegangen, folgende Stelle: "Allseitige starke Berücksichtigung erfuhr die Sitzung des Arbeitervertrüters H. i. e. f. f. r., der sich nicht scheute, in der betreffenden Sitzung in Gegenwart des Vertreters der Stadtgemeinde zu erklären, die Arbeiter durften keine Forderungen stellen, sondern müssten warten, ob und was die Verwaltung tun werde." Dies ist insofern un-

richtig, als nicht Arbeitervertreter Kieffer, sondern Arbeitervertreter Michael Bernhard diese Anerkennung getan hat. — Eine in gleicher Angelegenheit an uns ergangene Verüchtigung des Herren Kieffer, die sich auf § 11 des Preßgesetzes beruft, ist dadurch erledigt. Die mit dieser „Verüchtigung“ verbundene Schwäche e i wollen wir den „christlichen“ Herren (denn sie sind die Verfasser) schenken, eingedenkt des Wortes: „Wer Pech angreift befandt sich!“

Rundschau.

Soziales aus der Berliner Straßenreinigung. Alle männlichen Arbeiter eines gewerblichen oder kaufmännischen Betriebes sind nach den neuen Bestimmungen für den Betrieb der städtischen Bildungsbildungsstufen verpflichtet, soweit sie das 17. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, am Unterricht teilzunehmen. Demgegenüber ist es wohl von Interesse zu erläutern, daß dieselbe Berliner Stadtbewaltung, deren Magistrat den Fortbildungsschulzwang erfreudigend nach langem Streiten durchgeföhrt hat, es ihren jugendlichen Arbeitern geradezu verbietet, die Fortbildungsschule zu besuchen. Das reißt auf die zirka 500 Parzien der Berliner Straßenreinigung zu. Man würde eine solche Bildungsfremdliebe in einer genannten „liberalen“ Kommunalverwaltung nicht für möglich halten, wenn der Berliner Magistrat in solchen und ähnlichen Dingen nicht schon ähnliches geleistet hätte. Trotzdem hat vor nicht zu langer Zeit der Arbeitersatzamt der Straßenreinigung den Betrieb gemacht, den in diesem Betriebe tätigen jugendlichen Produktionen der be rühmten preußischen Volksküche die Wohlfahrt des Fortbildungsschulunterrichts zu teil werden zu lassen. Doch da kam er schon an. Der Herr Direktor verdeckte sich hinter das Gesetz, noch welches nur in „zwei blauen“ Betrieben beobachtete jugendliche Arbeiter heranzuziehen seien; zu diesen Betrieben zähle die Straßenreinigung aber nicht — also sei man nicht gehalten, die Parzien der Fortbildungsschule aufzuführen. An der Rücksichtslosigkeit dieser Ausfassung, die immer nur durch Gelehrsamkeit vorwärtsgerichtet sein will, ändert die weitere Verüchtigung des Direktors, daß auch er die Fortbildung der Parzien mindestens, absolut mindestens im Gegenteil: sie wird nur noch treffender dadurch belastet. Ein jeder weiß aber auch, was von einer solchen theoretischen Empathieklärung zu halten ist, wenn er erfährt, daß die jungen Parzien der „Akademie“ täglich von 8 bis 8 Uhr zeitlichlich der Bauplan Dienst tun müssen, der nur vierzehntägig von einem freien Sonntag unterbrochen wird. Diese lange Arbeitszeit stellt eine Ausbeutung der Arbeitskraft Jugend über dar, wie sie ein privater Lehrlingezüchter nicht besser fertig brächte. Aus der Sichtweise erhebt aber auch, daß nicht die gesetzlichen Bestimmungen, sondern der durch den Schulbesuch notwendige Aussfall an Arbeitszeit es ist, welcher die Direction der Berliner Straßenreinigung veranlaßt, die jugendlichen Arbeiter von der Teilnahme am Fortbildungsschulunterricht fernzuhalten. Wahrhaftig ein beschämendes Zeugnis über den Geist „liberaler“ Sozialpolitik!

Das Geschäft betreffend die Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter soll laut Verordnung des Senats am 1. Mai 1907 in Kraft treten.

Polemisches. Wir hatten in Nr. 10, also vor 5 Wochen, an dieser Stelle die sehr verständige Anerkennung eines christlichen Arbeiters artikelt, der gegen die ledige Gewerkschaftszersplitterung wertete und feststellte, daß die Christlichen u. v. den Unternehmern Leinelei Schwierigkeiten machen wegen ihrer Organisation, während „man die Arbeiter im Namen der Religion auseinandertreibt“. — Diese Notiz hat es der „christlichen Gewerkschaftszusammen“ derart angeht, daß sie jetzt in einem spaltenlangen Ersch. geprägt voll Geifer und Walle gegen die „Gewerkschaft“ betont, diese Ausführungen bezogen sich nicht auf die freien Gewerkschaften, sondern nur auf die katholischen Fachschaftenbündler. — Mit Verlaub, geliebte Gewerkschaftszusammen, die in dieser Notiz angeführten Argumente treffen voll und ganz für die gesamte Sonderbündeler zu, also auch für die christliche Gewerkschaftszersplitterung im allgemeinen. Dabei ist ganz gleichgültig, ob der betreffende Arbeiter die volle Konsequenz seiner Ausführungen erkannt hat oder ob er nur halbwegs sieben bleibt. — Wozu also das umfangreiche Gelehrte?

Der Tarifvertrag im Deutschen Reich. In einer überaus intuitiven Antiserie bewirkt das „Correspondenzblatt“ das von der Abteilung für Arbeiterschaft des statistischen Amtes herausgegebene dreibändige Werk: „Der Tarifvertrag im Deutschen Reich“ und kommt dabei zu nachfolgenden interessanten Erkenntnissen: „So sehr wir die völlige Sicherstellung der Freizeit und Ausspannungen innerhalb der bestehenden Produktionsordnung für eine Utopie halten, so stimmen wir dem Statistischen Amt insofern zu, als es von der Seite der Tarifverträge eine Einschränkung solcher Siorungen der Volkswirtschaft erhöht und würden es nur begrüßen, wenn die Ausbreitung des Tarifvertragsabkommen dazu führen würde, den jeweiligen Interessenauflösung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter

in geregeltere Bahnen zu lenken. Dazu können Staat, Gemeinden und Gesetzgebung ein gutes Stück Mitarbeit leisten, — der Staat durch kollektive Vertragsregelung der Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Betrieben (Eisenbahnen, Arsenale, Staatsbetriebe, Gas- und Elektrizitätswerke), was die offizielle Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen der betreffenden Arbeiterschaften voraussetzt. Die Gesetzgebung durch Bewahrung völkerlicher Koalitionsfreiheit und Schutz des Rechts auf Koalition, sowie Anerkennung gesetzlicher Arbeiterversammlungen. Auf dieser Grundlage würde die soziale Entwicklung sehr bald verallgemeinert werden. Nur darf die Gesetzgebung die Arbeitersorganisationen nicht der Kraft der Selbsthilfe berauben, die allein das Unternehmensrecht für einen solchen Interessenausgleich ohne gewaltsame Störung der Volkswirtschaft zugängig machen kann, nämlich des nun eingeschränkten Rechtes auf Arbeitseinstellung. Nur kampffähige Organisationen vermögen einen Waffenstillstand zu erwarten, nur sie können die Durchführung der Vereinbarungen gewährleisten. Das sollte niemand vergessen, der nur die Früchte dieser Tarifentwicklung sieht, nicht aber die Kräfte, die sie erzeugen. Die Bedeutung der Tarifverträge ist die Bedeutung der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Ob diese Kämpfe sich in der gewaltthamen Form der Streiks und Aussperren abspielen oder in der friedlicheren Form gegenseitiger Anerkennung und Zugeständnisse, das hängt von der Entwicklung der beiderseitigen Organisationen und Machtverhältnisse, von ihrem Gleichgewicht oder Übergewicht der Kräfte und von der Anerkennung völkerlicher Gleichberechtigung beider Parteien seitens der Gesetzgebung ab. So wenig gezielte Streikverbote diese Kämpfe unterdrücken können, so wenig wird auf anderem Wege gewaltfahrmiges Eingreifen in diese Beziehungen etwas geändert. In der Organisationsentwicklung allein liegt die Macht und Kraft der Veränderung — damit sind die Wege und Ziele der Gesetzgebung klar vorgezeichnet.“

Die deutschen Armenlasten steigen! Das bestätigt jetzt ein Unternehmerorgan, die „Deutsche Bergwerkszeitung“. Sie bespricht die außerordentlich günstige Geschäftslage in der Montanindustrie, die auch durch die Auflösung des Reichstages und die dadurch entstandene politische Spannung nicht beeinträchtigt worden sei, was lediglich der ausgezeichneten Subsistenz in dieser Industrie zu danken sei. Wertvoller noch ist aber das Eingeständnis, das dieses schwarzacherische Grubenbesitzerorgan in folgenden Sätzen macht: „Aber diese Medaille hat, wie jede andere, zwei Seiten. Schaut man etwas tiefer in die soziale Struktur der Zeit hinein und prüft man die Gesamtlage an der Hand der Statistik, so zeigt sich doch immer mehr, daß das, was wir wiederholt betont haben, sich von Tag zu Tag deutlicher bestätigt. Eine große Freude und einen großen Gewinn hat eigentlich niemand von der gegenwärtigen Hochkonjunktur. So lassen auch die Verwaltungsberichte der großen Städte die auf den ersten Blick erstaunliche Tatsache hervortreten, daß der Armentestat in diesem Jahre beispieloser industrieller Prosperität die Kommunen nicht nur absolut, sondern auch relativ stärker belastet, als beispielsweise im Jahre 1902, wo eine sehr starke Arbeitslosigkeit herrschte und die Industrie am Boden lag. Es sind nicht etwa nur die absoluten Ziffern des Armentestats entsprechend der Zunahme der Bevölkerung gestiegen, sondern auch der Prozentsatz der Bevölkerung, der der Armentestützung anheimfällt, ist im Jahre 1906/07 größer, als im Jahre 1901/02. Das sollte wahrlich zu denken geben, und zwar gerade bei der gegenwärtigen politischen Bewegung! Es sollte vor allen Dingen der Regierung zu deuten geben und ihre die Frage vorlegen, ob die wirkliche Politik, die sie betrieben hat, die richtige gewesen ist. Es ist bei der gegenwärtigen industriellen Hochkonjunktur so gegangen, wie bei allen vorhergehenden: Was die Industrie ihren Arbeitern an Lohnzuflöhen gewährt hat, das ist vielfach fast restlos durch erhöhte Mieten und gewaltig erhöhte Lebensmittelpreise hinweggenommen worden.“ Höhere Armentesten in einem Jahre beispieloser Hochkonjunktur, einer Zeit der Leinenot in der Industrie, gegenüber einem Krisenjahr mit erheblicher Arbeitslosigkeit!

Verbot des weißen Phosphors. Vom 1. Januar darf nach dem Gesetz vom 10. Mai 1903, betreffend Phosphatkundwaren, weißer oder gelber Phosphor zur Herstellung von Kundwaren und Kundwaren nicht mehr verwendet, und es dürfen Kundwaren der bezeichneten Art zum Zweck gewerblicher Verwendung nicht mehr in das Zollinland eingeführt werden.

Eine arbeiterfreundliche Maßregel hat die Generaldirektion der großbürgerlichen Staatsverschaffungen getroffen, indem sie bestimmt hat, daß den Mitgliedern der Arbeiterschaften jeweils drei Wochen vor jeder Ausübungung auf Ansuchen einmalig freie Arbeit nach jeder Station des Verkehrs, für den sie gewählt sind, zu bewilligen ist. Dadurch wird den Ausübungern die Möglichkeit gegeben, vor jeder Ausübungung sich mit den von ihnen berührten Arbeitern zu beschreiben. Diese Reisen müssen die Arbeiterversammlungen jedoch in ihrer dientreuen Zeit unternehmen und sie erhalten auch keinerlei Erfolg ihrer Auslagen aus der Staatskasse.

